

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Einrichtung von Long/Post-COVID/Post-Vac-Ambulanzen in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für eine systematische Datensammlung von Long/Post-COVID/Post-Vac-Patientinnen und Patienten zu entwickeln. Zudem wird der Senat aufgefordert, ein Konzept zum berlinweiten Aufbau interdisziplinärer, wohnortnaher und niederschwelliger Long/Post-COVID/Post-Vac-Ambulanzen zu entwickeln, deren Vernetzung durch die mit der Datensammlung beauftragten Stelle koordiniert werden soll. Dabei ist sicherzustellen, dass in den Behandlungspfaden die Arbeit der Ambulanzen mit der Arbeit, die auf haus- und fachärztlicher Ebene im Bereich der Diagnostik und Therapie stattfindet, verknüpft wird. Zudem ist zu prüfen:

- ob und wie diese interdisziplinären Ambulanzen an die Krankenhäuser anzudocken sind,
- wie das Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin eingebunden werden kann,
- wie die Telemedizin für die Patientenlotsenfunktion und für die therapeutische Arbeit gestärkt werden kann,
- wie insbesondere für Kinder und Schwerstbetroffene Telemedizin und Hausbesuche in die Behandlungspfade integriert werden können,
- ob die im Long/Post-COVID-Netzwerk der Charité bestehenden Anlaufstellen gebündelt und um ein Angebot an erweiterter Diagnostik und Therapiesteuerung ergänzt werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Januar 2024 zu berichten.

Begründung:

Nach einer Infektion mit Covid-19 treten häufig anhaltende Beschwerden auf. In einigen wenigen Fällen können außerdem anhaltende Beschwerden nach einer Impfung gegen Covid-19 auftreten. Diese unterscheiden sich in ihrer Art und Intensität zwischen den betroffenen Patientinnen und Patienten sehr stark. Gleichzeitig sind sie sehr ernst zu nehmen, denn teilweise ist die Krankheitslast erheblich und geht mit einer anhaltenden Arbeitsunfähigkeit einher.

Da bisher keine standardisierte Therapie mit Heilungsmöglichkeit existiert und das Krankheitsbild individuell unterschiedlich ist, ist eine interdisziplinäre Herangehensweise und Diagnostik notwendig. Zentrale Anlaufstellen unabhängig von der Art der Symptome, die gebündelt die Koordination der notwendigen Diagnostik für die Betroffenen initiieren, würde den Betroffenen den Zugang zu Therapien erleichtern und deren Chance, ein für sie passendes Therapieangebot vermittelt zu bekommen, drastisch erhöhen.

Das bislang fehlende Abrechnungsmodell für die gesetzliche Krankenversicherung darf keine adäquate Patientenversorgung verhindern! Auch wenn eine solche Ambulanz mit Kosten für das Land Berlin verbunden ist, muss den Betroffenen adäquat geholfen werden. Einzelne Rehabilitationsmaßnahmen können zudem aktuell bereits von den GKV übernommen werden. Darüber hinaus gilt es auch, die weitaus weniger überschaubaren Folgekosten einer Nicht-Behandlung zu verhindern und den Betroffenen wieder eine Lebensperspektive aufzuzeigen. Sie dürfen mit den Folgen dieser Krankheit, mit dem Suchen nach Therapieansätzen und der Terminierung dringend erforderlicher Diagnostik nicht allein gelassen werden. Beispiele aus anderen Bundesländern oder auch das Diagnostik- und Behandlungskonzept des Berliner UKB für BG-Patientinnen und Patienten zeigen, dass der Mehrwert einer umfassenden inklusiven Diagnostik und Therapie für die Betroffenen und die Gesellschaft erheblich ist.

Berlin, 12.09.2023

Stettner Zander Wein
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh König
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD